



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Oktober 2015
(OR. en)

12950/15

CDR 99

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung einer schwedischen
 Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung einer schwedischen Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der schwedischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, am 5. Februar und am 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116 ¹, (EU) 2015/190 ² und (EU) 2015/994 ³ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Rolf SÄLLRYD ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42.

² ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25.

³ ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70.

Artikel 1

Ernannt wird zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020,

- Frau Birgitta SACREDÉUS, *Ledamot i regionfullmäktige, Dalarnas läns landsting.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
